



## Hygienekonzept Sport im Ort

Grundlage: Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (25. CoBeLVO vom 19.8.2021),  
Hygienekonzepte für Sport im Außenbereich

### Ablauf und Organisation von „Sport im Ort“ am 12.9.2021

An mehreren Stellen in Klein-Winternheim bieten TrainerInnen vom TV Klein-Winternheim sowie anderen Ortsvereinen sportliche Mitmachaktionen an (Übersicht beigelegt). Einen musikalischen Beitrag liefert das Miniorchester des Musikvereins.

Alle Mitmachangebote findet ausschließlich im Freien statt am 12.9.2021 im Zeitraum von 14 bis 18 Uhr. Eine Bewirtung erfolgt nicht.

Für die sportlichen Mitmachangebote gelten die Regeln des Hygienekonzept Sport im Außenbereich:

<b>Anzahl der zulässigen Personen pro Trainings- / Mitmachangebot</b>	Max. 50 Personen pro Gruppe zuzüglich notwendiger Anzahl von Trainerinnen und Trainern, Betreuern, Geimpfte und Genesene zählen nicht mit <b>Die Kontrolle der maximalen Gruppengröße erfolgt durch den jeweiligen Übungsleiter vor Ort (keine Voranmeldung erforderlich)</b>
<b>Weitergehende Personenbegrenzung</b>	mehrere der o.g. Gruppen auf einem Platz / einer Sportanlage möglich; es darf max. 1 Person pro 5 m <sup>2</sup> Zutritt zur Gesamttrainingsfläche erhalten; Geimpfte und Genesene sind hierbei zu berücksichtigen
<b>Abstandsgebot</b>	Zwischen mehreren Gruppen ist ein Mindestabstand von 3 m einzuhalten. Innerhalb der o.g. Gruppe ist kein Mindestabstand einzuhalten
<b>Testpflicht</b>	Entfällt bei Sport im Außenbereich
<b>Kontakterfassung</b>	Entfällt bei Sport im Außenbereich
<b>Maskenpflicht</b>	Entfällt bei Sport im Außenbereich

Zuschauer sind zulässig gem. den Regeln für Veranstaltungen (§3); hier für Veranstaltungen im Freien mit bis zu 500 Teilnehmern: Es gelten das Abstandsgebot sowie die verschärfte Maskenpflicht (entfällt in den Bereichen, in denen es nicht zu Ansammlungen von Personen kommt und sichergestellt ist, dass das Abstandsgebot eingehalten werden kann). Abstandsgebot und Maskenpflicht werden im Zuschauerbereich der einzelnen Angebote durch Schilder kenntlich gemacht, außerdem weisen die Übungsleiter die Zuschauer auf die Regelungen hin.

### Personenbezogene Einzelmaßnahmen

Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen nicht teilnehmen.

Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen und zu beachten.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist die Teilnahme zu verwehren.